



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

138. Jahrgang

Februar 2021

Nr.02

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES31

Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern: Information über die Zeitschiene zur Planung der Unterrichtsorganisation ab 15. Februar 2021 31

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" 33

STELLENAUSSCHREIBUNGEN35

Neubesetzung von drei Stellen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III in Ansbach..... 35

Grundschulen und Mittelschulen 39

Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen 39

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen 40

Andere Regierungsbezirke 43

Schulaufsicht 43

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN44

Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2021: Wechsel des Schulamtsbezirks innerhalb Schwabens 44

Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2021: Wechsel des Regierungsbezirks 45

Neueinstellung an Grundschulen und Mittelschulen 2021: 46

Prüflinge – Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber – Lehrkräfte mit Suptervertrag – Freie Bewerberinnen/Bewerber – Bewerberinnen/Bewerber mit abgeschlossener Zweitqualifizierung 46

Zweite Staatsprüfung 2021 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)..... 48

Zweite Prüfung 2021 (Qualifikationsprüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer	49
Zweite Lehramtsprüfung 2021 (Qualifikationsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer	50
NICHTAMTLICHER TEIL.....	51
Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg	51
Stellenausschreibung des Dominikus-Ringeisen-Werks Ursberg.....	53
Stellenausschreibung der Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	55
Stellenausschreibung für das Private Förderzentrum Lindenhofschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Senden	56
Stellenausschreibung für Lehrkräfte (m/w/d) mit dem Fach Kath. Religion / für Religionslehrkräfte im Kirchendienst.....	59
Stellenausschreibung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.....	61
8. Bayerische Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen.....	63
Digitale Fortbildungsveranstaltung des BLLV	64

AKTUELLES**Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern:
Information über die Zeitschiene zur Planung
der Unterrichtsorganisation ab 15. Februar 2021**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 05.02.2021, Az. ZS.4-BS4363.0/405**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die aktuellen Beschlüsse sehen mit Ausnahmen für einzelne Abschlussklassen bis zum 12. Februar Distanzunterricht vor. Ich weiß, dass Sie als Schulleiterin bzw. Schulleiter auf Informationen warten, wie der Unterrichtsbetrieb ab dem 15. Februar organisiert wird.

Leider lässt es das nach wie vor sehr dynamische Infektionsgeschehen nicht zu, die Entscheidung hierüber mit dem aus schulischer Sicht eigentlich notwendigen zeitlichen Vorlauf zu treffen. Hinzu kommt, dass umfassende Abstimmungen auf Bundes- und auf Landesebene notwendig sind, bevor eine Entscheidung an die Schulen kommuniziert werden kann.

Daher möchte ich Sie mit dem heutigen Schreiben zunächst über die zeitlichen Planungen der auf politischer Ebene anstehenden nächsten Schritte informieren:

- Am Montag, den 8. Februar wird es in der Staatskanzlei ein Gespräch mit der „Schulfamilie“ geben. Dabei haben Vertreter von Direktorinnen und Direktoren, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern Gelegenheit, ihre Überlegungen für die Zeit ab 15. Februar einzubringen.
- Am Mittwoch, den 10. Februar wird voraussichtlich die nächste Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin stattfinden. Dort werden aller Voraussicht nach auch grundlegende Entscheidungen für den Schulbetrieb bundesweit ab dem 15. Februar gefasst.
- Am Donnerstag, den 11. Februar schließlich wird der bayerische Ministerrat die Rahmenbeschlüsse vom Vortag für Bayern präzisieren. Diese werden am Freitag, den 12. Februar im Landtag beraten.
- Sobald eine Richtungsentscheidung für den Schulbereich gefallen ist, beginnen die abschließenden Detailarbeiten zu deren konkreter Umsetzung an den verschiedenen

Schularten, die nach der Ministerratsitzung auch innerhalb der Staatsregierung - insbesondere dem Gesundheitsministerium sowie der Staatskanzlei - abzustimmen und rechtlich zu regeln sind.

Parallel dazu führe ich derzeit – wie bereits in den vergangenen Monaten – Gespräche mit den Vorsitzenden der Direktoren-, Lehrer- und Elternverbände, dem Landesschülerrat sowie der Schulaufsicht, um mich mit ihnen auszutauschen und ihre Sichtweise in die Entscheidungen einfließen lassen zu können.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

mir ist wohl bewusst, dass Sie für Ihre Planungen einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf benötigen. Leider wird dieser wie schon öfter in der Vergangenheit aufgrund der Gegebenheiten wieder nur sehr knapp sein können.

Die Rahmenentscheidung, in welcher Form der Unterrichtsbetrieb ab dem 15. Februar in den einzelnen Schularten bzw. Jahrgangsstufen durchgeführt wird (z. B. durchgängiger Präsenzunterricht, Präsenzunterricht mit Mindestabstand bzw. Wechselunterricht, Distanzunterricht), wird die Staatsregierung nach jetzigem Planungsstand unmittelbar im Anschluss an die Sitzung des Ministerrats am 11. Februar bekannt geben.

Mein oberstes Ziel ist es, ab dem 15. Februar vor allem alle übrigen Abschlussklassen sowie die Jahrgangsstufen 1 bis 4 in die Schule zurückzuholen. Ob das Infektionsgeschehen dies zulässt und – wenn ja – unter welchen Rahmenbedingungen dies erfolgen kann, wird die nächste Woche zeigen. In jedem Fall wird auf diesen Klassen bzw. Jahrgangsstufen bei den Beratungen ein besonderer Fokus liegen.

Sie werden so rasch wie möglich die notwendigen Detailinformationen erhalten, um den Unterricht ab 15. Februar organisieren zu können. Angesichts des skizzierten Zeitplans werden wir das entsprechende KMS jedoch aller Voraussicht nach erst am Freitag, den 12. Februar versenden können. Hierfür bitte ich Sie schon heute um Ihr Verständnis.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten. Vielen Dank für Ihren Einsatz unter schwierigen Rahmenbedingungen und bleiben Sie vor allem gesund.

Die kommunalen Aufgabenträger für die Schülerbeförderung erhalten über die Regierungen einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Michael Piazzolo

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit "**denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule**" fördern die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz. Ob im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztage, im Rahmen von "denkmal aktiv"-Projekten beschäftigen sich Schulteams aus Lehrkräften, Schülern und fachlichen Partnern intensiv mit einem Kulturdenkmal ihrer Region.

Neu in diesem Jahr ist ein Förderschwerpunkt, den die Stiftung in Zusammenarbeit mit den Schülerlaboren der Universitäten Bochum und Göttingen ausschreibt. Mit dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützten Kooperationsprojekt rufen die Partner dazu auf, schädliche Umwelteinflüsse auf das Kulturerbe im Unterricht zu vermitteln

Authentische Geschichtsorte entdecken und so die Bedeutung unseres Kulturerbes kennen und schätzen lernen – das sind die Ziele von „denkmal aktiv“. Schulen, die am Schulprogramm teilnehmen, werden bei Durchführung ihres Projekts mit einer fachlich koordinierenden Begleitung und auch finanziell unterstützt.

Ab dem 03. März 2021 können sich interessierte Schulen mit einer Projektidee um eine Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2021/22 bewerben. Bewerbungsschluss ist der 07. Mai 2021.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen in diesem Zeitraum auf denkmal-aktiv.de zum Download bereit. Informieren Sie sich schon jetzt über die Teilnahmebedingungen: www.denkmal-aktiv.de/teilnahme

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" richtet sich an allgemeinbildende und berufsbildende Schulen ab Klasse 5 und bietet einen adäquaten Rahmen für alters- und schulformgerechte Projekte der kulturellen Bewusstseinsbildung.

Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz steht unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt im kommenden Schuljahr "denkmal aktiv"-Projekte, die sich der Erkundung von Bau- und Kulturdenkmalen im Freistaat widmen.

Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Bekanntmachung der Ausschreibung unterstützen. Bildmaterial und das Programmlogo finden Sie unter www.denkmal-aktiv.de/presse.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung unter schule@denkmal-schutz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Braun
Leitung "denkmal aktiv"

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Neubesetzung von drei Stellen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III in Ansbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach sind zum Schuljahr 2021/2022 drei Stellen (m/w/d) neu zu besetzen:

1. Stelle einer **Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Kommunikationstechnik** (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik)
2. Stelle einer **Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Ernährung und Gestaltung**
3. Stelle einer **Lehrkraft (Institutsrektor/Institutsrektorin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Schulpädagogik, Pädagogik sowie digitale Medienbildung**

Stellenbesetzung 1: Fachlehrer m/t

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Sport oder Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Kompetenzen in der Systembetreuung und Kenntnisse im Aufbau neuer digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Verwaltung;
- Erfahrungen in der Administration von Office 365 und Teams;
- Erfahrungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit;
- Gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements (E-learning, Mebis etc.) sowie Bereitschaft zur Fortbildungstätigkeit in den genannten Bereichen.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Stellenbesetzung 2: Fachlehrer E/G

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule);
- vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung (z.B. als Praktikumslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeit).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Erfahrungen im Bereich Gestaltung, insbesondere auch in Fachdidaktik Gestaltung, und Schulpraxisbegleitung;
- fundierte Kenntnisse in den Praxisbereichen Papier, Ton, textile Techniken sowie in den Materialstudien;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsberatung sowie in den relevanten theoretischen Grundlagen der Gestaltung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.“

Stellenbesetzung 3: Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt Pädagogik/Schulpädagogik sowie digitale Medienbildung

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung (Schulpädagogik und Pädagogik) in allen Ausbildungsgängen;
- Unterricht in der fachlichen Ausbildung im Bereich Informationstechnik (Multimedia, digitale Medienbildung, informatorische Prozesse);
- Mitarbeit im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung am Staatsinstitut.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern, insbesondere gute Fertigkeiten in modernen Informations- und Kommunikationstechniken sowie fundierte Kenntnisse in einem breiten Spektrum medienpädagogischer Fachgebiete.

Erwünscht sind weiterhin:

- eine Zusatzqualifikation bzw. Tätigkeit im Bereich digitale Bildung;
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, insbesondere im Bereich innovatives multimediales Lernen;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich von Schul- und Unterrichtsentwicklung;
- fundierte Kenntnisse in der Schulentwicklung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Florian Bär

Regierungsschuldirektor

Grundschulen und Mittelschulen

Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schü- ler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Augsburg	Mittelschule Königsbrunn [Schul-Nr. 8419]	432	23	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
	<i>Die Schule bietet die ganze Bandbreite von M- bis P-Klassen. Eine engagierte Fortführung und Intensivierung des sogenannten „Königsbrunner Projekts“ (inklusive Beschulung) wird erwartet.</i>				
im Landkreis Augsburg	Grundschule Langweid a.Lech [Schul-Nr. 8720] Mittelschule Langweid a.Lech [Schul-Nr. 8651]	446	21	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
	<i>Einschlägige Erfahrungen in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte sind erwünscht. Die engagierte Fortführung und Intensivierung des schulischen Profils (Sport-Grundschule und Schule mit Berufswahl-SIEGEL) wird erwartet.</i>				
im Landkreis Augsburg	Goethe-Grundschule Gersthofen [Schul-Nr. 8637]	209	9	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis Dillingen a.d.Donau	Grundschule Schwenningen [Schul-Nr. 8692]	100	5	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Dillingen a.d.Donau	Mittelschule Wertingen [Sch-Nr. 8698]	335	16	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis Neu-Ulm	Grundschule Neu-Ulm-Burlafingen [Schul-Nr. 8765]	235	12	R/Rin (m/w/d)	A 14
	<i>Ein Neubau der Schule inklusive offenem Ganztagsangebot ist derzeit in Planung.</i>				

im Landkreis Neu-Ulm	Uli-Wieland-Mittelschule Vöhringen [Sch-Nr. 8776]	326	14	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Die Schule verfügt über M-Klassen, Ganztagsklassen, eine P-Klasse und eine Deutschklasse.</i>					
im Landkreis Neu-Ulm	Grundschule Roggenburg [Schul-Nr. 8766]	112	6	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Neu-Ulm	Grundschule Neu-Ulm-Gerlenhofen [Sch-Nr. 8754]	106	5	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Wiggensbach [Schul-Nr. 8975]	206	9	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Bidingen [Schul-Nr. 8816]	65	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
in der Stadt Kempten (Allgäu)	Grundschule Kempten (Allgäu) am Haubenschloß [Schul-Nr. 8566]	382	17	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ

¹⁾ Amtszulage 219,29 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schü- ler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Augsburg	Grundschule Graben [Schul-Nr 8540]	189	8	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Die Stelle wird erstmalig ausgeschrieben, da die Schülerzahlenprognose aktuell langfristig über 180 liegt.</i>					
im Landkreis Dillingen a.d.Donau	Grundschule Dillingen a.d.Donau [Schul-Nr 8988]	670	29	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾

im Landkreis Donau-Ries	Grundschule Monheim [Schul-Nr 8846] Mittelschule Monheim [Schul-Nr 8917]	386	19	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
-----------------------------------	---	-----	----	--------------------	-----------------------

1) Amtszulage 219,29 € | 2) Amtszulage 283,16 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.02.2021
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Montag, 01.03.2021
Regierung von Schwaben:	Montag, 08.03.2021

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).

8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauffolgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2021: Wechsel des Schulamtsbezirks innerhalb Schwabens

Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe und Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Versetzung innerhalb Schwabens in einen anderen Schulamtsbezirk beantragen, und zwar unter der Vorbedingung, dass sie im Schuljahr 2021/22 nicht beurlaubt sind.

Das zu verwendende Formblatt kann auf der Internetseite der Regierung von Schwaben (www.regierung.schwaben.bayern.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung Online“ – „Formulare online“ – „Grundschulen / Mittelschulen / Private Volksschulen“) heruntergeladen werden.

Endtermin der Antragsabgabe beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt:

12. März 2021

Nachdem über jeden Antrag erst nach eingehender Einzelfallprüfung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Personalvertretungen entschieden werden kann, können Antragstellerinnen und Antragsteller frühestens Anfang August 2021 mit schriftlichen Bescheiden (Zusagen oder Absagen) der Regierung von Schwaben rechnen. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Versetzungen in den Großraum Augsburg (Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg) nur in einigen wenigen Fällen möglich sein werden.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2021: Wechsel des Regierungsbezirks

Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe und Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen, und zwar unter der Vorbedingung, dass sie im Schuljahr 2021/22 nicht beurlaubt sind.

Eine Versetzung kann möglicherweise erfolgen, wenn

- Tauschpartner in den jeweiligen Regierungsbezirken zur Verfügung stehen und ein Einsatz in den gewünschten Schulamtsbezirken des aufnehmenden Regierungsbezirks möglich ist oder
- sich im Juli im Rahmen der bedarfsorientierten Einstellung seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entsprechende Versetzungsmöglichkeiten ergeben.

Das zu verwendende Formblatt kann auf der Internetseite der Regierung von Schwaben (www.regierung.schwaben.bayern.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung Online“ – „Formulare online“ – „Grundschulen / Mittelschulen / Private Volksschulen“) heruntergeladen werden.

Endtermin der Antragsabgabe beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt:

12. März 2021

Nachdem über jeden Antrag erst nach eingehender Einzelfallprüfung und nur in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bzw. mit den anderen Regierungen und den jeweils zuständigen Personalvertretungen entschieden werden kann, können die Antragstellerinnen und Antragsteller frühestens Anfang August 2021 mit schriftlichen Bescheiden (Zusagen oder Absagen) der Regierung von Schwaben rechnen. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Neueinstellung an Grundschulen und Mittelschulen 2021:
Prüflinge – Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber – Lehrkräfte mit Supervvertrag – Freie Bewerberinnen/Bewerber – Bewerberinnen/Bewerber mit abgeschlossener Zweitqualifizierung**

Zur möglichen Neueinstellung stehen im Sommer 2021 in Schwaben folgende Bewerberinnen und Bewerber an:

1. alle Prüflinge mit im Prüfungsjahr 2021 in Schwaben abgelegter und erfolgreich bestandener Zweiter Prüfung, Zweiter Lehramtsprüfung bzw. Zweiter Staatsprüfung
2. alle Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber (auch jene, die im Schuljahr 2020/21 bereits als Lehrkräfte auf Arbeitsvertrag unterrichten)
3. Lehrkräfte mit Supervvertrag
4. Freie Bewerberinnen und Bewerber
5. Bewerberinnen und Bewerber mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifizierung

Die Regierung von Schwaben erfasst die Einsatzwünsche der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die in den bayerischen Schuldienst neu eingestellt werden wollen:

- Die **Prüflinge** (mit im Prüfungsjahr 2021 in Schwaben abgelegter und erfolgreich bestandener Zweiter Prüfung, Zweiter Lehramtsprüfung bzw. Zweiter Staatsprüfung) erhalten ab Mitte April von ihren Seminarleitungen weitere Informationen sowie ein Formblatt zur Erfassung von Einsatzwünschen.
- Die **Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber** können auf ihrer Bereitschaftserklärung Einsatzwünsche angeben.
- Die **Lehrkräfte mit Supervvertrag** können in ihrer Bewerbung Einsatzwünsche angeben.
- Die **freien Bewerberinnen und Bewerber** können auf ihrem Antrag Einsatzwünsche nennen.
- **Bewerberinnen und Bewerber mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifizierung** erhalten ab Mitte Mai weitere Informationen sowie ein Formblatt zur Erfassung von Einsatzwünschen.

Möglicherweise ist zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Lehrerversorgung in Bayern eine Neueinstellung außerhalb Schwabens, z. B. im Regierungsbezirk Oberbayern nötig. Die hierfür in Betracht kommenden Neueinstellungsbewerberinnen und Neueinstellungsbewerber (m/w/d) werden nach bayernweit einheitlichen leistungsbezogenen und sozialen Kriterien ausgewählt.

Wir bitten in diesem Zusammenhang vorsorglich auch um die Mitteilung von Einsatzschulämtern in Oberbayern, die nur im Falle einer bedarfsgerechten Neueinstellung im Regierungsbezirk Oberbayern berücksichtigt werden.

Die Regierung von Schwaben legt nach dienstlichen Notwendigkeiten unter größtmöglicher Berücksichtigung der Einsatzwünsche die Schulamtsbezirke fest, in denen die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) nach der Neueinstellung zum Einsatz kommen. Es zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass insbesondere Einsatzwünsche, die sich auf den Großraum Augsburg (Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg) beziehen, nur selten erfüllt werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) können frühestens Anfang August 2021 über ihren Einsatzort seitens des zuständigen Staatlichen Schulamts informiert werden. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Zweite Staatsprüfung 2021 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)

1. Kolloquium

1.1 Prüfungstage

Dienstag, 13. April 2021 und Donnerstag, 15. April 2021

1.2 Prüfungsorte

für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken		
Dillingen a.d.Donau Donau-Ries, Günzburg Neu-Ulm	Aichach-Friedberg Augsburg-Land Augsburg-Stadt	Oberallgäu/Lindau/Kempton Ostallgäu/Kaufbeuren Unterallgäu/Memmingen
Mittelschule am Schlachtegg Gundelfingen a.d.Donau	St.-Georg-Mittelschule Augsburg	Mittelschule Obergünzburg
Schlachteggstraße 2 89423 Gundelfingen a.d.Donau Tel. 09073 595	Auf dem Kreuz 25 86152 Augsburg Tel. 0821 324-9957	Nikolausberg 5 87634 Obergünzburg Tel. 08372 92130

2. Mündliche Prüfungen

Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Mittelschule
Didaktik des nicht vertieft studierten Faches
Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

2.1 Prüfungstage

Dienstag, 25. Mai 2021, Mittwoch, 26. Mai 2021 und Donnerstag, 27. Mai 2021

2.2 Prüfungsorte

Lehramt an Grundschulen Friedrich-Ebert-Mittelschule Augsburg-Göggingen Friedrich-Ebert-Str. 18, 86199 Augsburg Tel. 0821 324-1060	Lehramt an Mittelschulen Friedrich-Ebert-Grundschule Augsburg-Göggingen Friedrich-Ebert-Str. 14, 86199 Augsburg Tel. 0821 324-1070
--	--

3. Hinweise

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer werden über die genauen Einzeltermine durch die zuständigen Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern (m/w/d) gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen sowie die LPO II zugänglich zu machen.

Ltd. RSD Willy Leopold
Leiter des Prüfungsamtes

Zweite Prüfung 2021 (Qualifikationsprüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer

1. Schriftliche Prüfung

1.1 Prüfungstag

Montag, 29. März 2021, von 08:30 bis 12:30 Uhr

1.2 Prüfungsort

St.-Georg-Mittelschule Augsburg
Auf dem Kreuz 25, 86152 Augsburg, Tel. 0821 324-9957

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) werden gebeten, sich pünktlich bis 08:00 Uhr vor dem Prüfungsraum einzufinden.

2. Mündliche Prüfung

Didaktik und Methodik der Fächer Deutsch und Mathematik
Schulrecht und Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

2.1 Prüfungstage

Dienstag, 25. Mai 2021
Mittwoch, 26. Mai 2021

2.2 Prüfungsort

Friedrich-Ebert-Mittelschule Augsburg-Göggingen
Friedrich-Ebert-Str. 18, 86199 Augsburg, Tel. 0821 324-1060

3. Hinweise

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer werden über die genauen Einzeltermine durch ihre Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern (m/w/d) gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen sowie die ZAPO/FöL II zugänglich zu machen.

Zweite Lehramtsprüfung 2021 (Qualifikationsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer

1. Schriftliche Prüfung

1.1 Prüfungstag

Montag, 29. März 2021, von 08:30 bis 12:30 Uhr

1.2 Prüfungsort

St.-Georg-Mittelschule Augsburg
Auf dem Kreuz 25, 86152 Augsburg, Tel. 0821 324-9957

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich pünktlich bis 08:00 Uhr vor dem Prüfungsraum einzufinden.

2. Mündliche Prüfung

Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer
Schulrecht und Schulkunde

2.1 Prüfungstage

Dienstag, 25. Mai 2021
Mittwoch, 26. Mai 2021

2.2 Prüfungsort

Friedrich-Ebert-Grundschule Augsburg-Göggingen
Friedrich-Ebert-Str. 14, 86199 Augsburg, Tel. 0821 324-1070

3. Hinweise

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer werden über die genauen Einzeltermine durch ihre Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern (m/w/d) gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen sowie die ZAPO-F II zugänglich zu machen.

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge
der Diözese Augsburg**

An der Frère-Roger-Schule Augsburg, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Frère-Roger-Kinderzentrum gGmbH ist zum Schuljahr 2021/2022 die

**Stelle einer Sonderschulrektorin/ eines Sonderschulrektors
der Besoldungsstufe A 15 + AZ**

zu besetzen.

Wir erwarten eine kooperative, innovative und teamfähige Führungspersönlichkeit mit Erfahrung in der Schulleitung an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die in der Lage ist, die innere Schulentwicklung unter Berücksichtigung des Erziehungsbedarfs der Schüler zu gestalten.

Voraussetzung ist die Lehramtsbefähigung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und eine langjährige Tätigkeit in diesem Bereich sowie Erfahrung in der Schulleitung. Wünschenswert sind darüber hinaus Erfahrungen als Referentin bzw. Referent bei Fortbildungen, in der Ausbildung von Lehrkräften und im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst.

Weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft, unsere Schule in der Öffentlichkeit zu vertreten sowie mit allen Schularten, insbesondere den Förderschulen, der Jugendhilfe, den vielschichtigen Bestandteilen des Frère-Roger-Kinderzentrums, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und weiteren außerschulischen Partnern zu kooperieren.

Das Förderzentrum besuchen derzeit insgesamt 211 Schüler in den 14 Klassen des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und den 10 Klassen für Kranke.

Als christlicher Verband katholischer Prägung lassen wir uns von einem respektvollen Miteinander leiten. Verbeamteten Lehrkräften bleibt der Beamtenstatus erhalten.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 28.02.2021 an

**Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Postfach 10 20 02
86010 Augsburg**

Bitte senden Sie eine Kopie Ihrer Bewerbung auf dem Dienstweg an die Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Stellenausschreibung des Dominikus-Ringeisen-Werks Ursberg

Das Dominikus-Ringeisen-Werk sucht für sein staatlich anerkanntes Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zum 01. August 2021

einen ersten Sonderschulkonrektor bzw. eine erste Sonderschulkonrektorin.

Das Dominikus-Ringeisen-Werk ist bayernweit als Träger der Behindertenhilfe tätig; ca. 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür in unseren Einrichtungen und Diensten in der Erziehung, Förderung, Bildung, Ausbildung und Assistenz tätig.

Am Förderzentrum geistige Entwicklung in 86513 Ursberg werden zurzeit 31 Kinder in vier SVE-Gruppen und 230 Kinder in 29 Klassen gefördert.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Beamtenrechts.

Wir erwarten:

- mehrjährige berufliche Erfahrung in einer Funktionsstelle an einem Förderzentrum geistige Entwicklung
- Erfahrung in der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit herausfordernden Verhaltensweisen und intensivpädagogischen Bedarfen in möglichst allen Förderstufen eines Förderzentrums geistige Entwicklung
- vertiefte Kompetenzen in der Schulverwaltung
- Erfahrung in der Beratung und Personalführung
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit und der Konzeption von Schulbegleitung
- interdisziplinäre Grundhaltung und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Kollegen aus dem Wohnheim und der heilpädagogischen Tagesstätte
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Bereitschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums
- positive Grundeinstellung zum Dienst beim kirchlichen Träger

Wir bieten eine anspruchsvolle und selbständige Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum, eingebunden in das fachliche Netzwerk eines privaten Schulträgers.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei einer im Wesentlichen gleichen Eignung bevorzugt.

Die Einstellung erfolgt auf der Basis der kirchlichen Grundordnung für katholische Schulen. Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die Zuordnung erfolgt im Rahmen einer Zuweisung gemäß § 20 des Beamtenstatusgesetzes.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 19. März 2021 an:

**Dominikus-Ringeisen-Werk
Personalwesen
Klosterhof 2
86513 Ursberg**

Bitte senden Sie eine Kopie Ihrer Bewerbung auf dem Dienstweg an die Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

**Stellenausschreibung der Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn,
privates Förderzentrum mit dem
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung**

An der Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung des Fritz-Felsenstein-Hauses e.V. ist zum Schuljahr 2021/22 die

**Stelle einer zweiten Sonderschulkonrektorin/eines zweiten Sonderschulkonrektors
(m/w/d) der BesGr. A 14 mit Amtszulage**

zu besetzen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir:

- langjährige Erfahrung im Unterricht im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen und Förderschwerpunktkombinationen
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit im interdisziplinären Team
- Bereitschaft zur engagierten Zusammenarbeit mit dem privaten Träger
- Führungskompetenz und Organisationstalent
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Fähigkeit zum konzeptionellen Denken und Bereitschaft sich für anstehende Innovationsprozesse einzusetzen
- erforderliche EDV-Kenntnisse

Das Förderzentrum besuchen derzeit insgesamt 290 Schülerinnen und Schüler in 32 Klassen und 31 Kinder in 4 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung. Verbeamteten Lehrkräften bleibt der Beamtenstatus erhalten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 31.03.2021 an:

**Fritz-Felsenstein-Haus e.V.
Karwendelstraße 6-8
86343 Königsbrunn**

Bitte senden Sie eine Kopie Ihrer Bewerbung auf dem Dienstweg an die Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Stellenausschreibung für das Private Förderzentrum Lindenhofschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Senden

Das private Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Lindenhofschule mit Schulvorbereitender Einrichtung) in Senden ist Teil des Heilpädagogischen Zentrums Senden (mit Frühförderung, Kindergarten, Heilpädagogischer Tagesstätte und dem Förderzentrum) in der Trägerschaft der Lebenshilfe Donau-Iller e. V..

Die Lebenshilfe Donau-Iller gestaltet mit 1.100 Mitarbeitenden an mehr als 30 Standorten vielfältige Angebote von Frühförderung bis Schule, von Produktion bis Handel, von Freizeit bis Pflege. Auf diese Weise begleiten, beraten, unterrichten und fördern wir gut 2.500 besondere Menschen.

Im laufenden Schuljahr besuchen rund 155 Schülerinnen und Schüler aus den Landkreisen Neu-Ulm und Günzburg in 17 Klassen unser Förderzentrum in der Grund-, Mittel- und Berufsschulstufe, davon werden 2 Klassen als Partnerklassen in Illertissen/Tiefenbach geführt. Außerdem gehören zur Lindenhofschule 6 SVE-Gruppen mit aktuell 42 Kindern an den Standorten Senden und Burgau/Limbach.

Das Prädikat „Europaschule“ erhielt die Lindenhofschule im Jahr 2014, das Prädikat „Inklusive Schule“ wurde ihr 2018 verliehen.

Der Unterricht erfolgt nach dem amtlichen Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Träger des Förderzentrums sowie der Gesamteinrichtung ist die Lebenshilfe Donau-Iller e. V..

**An der Lindenhofschule Senden ist zum 01. August 2021
die Stelle einer Sonderschulrektorin bzw. eines Sonderschulrektors (w/m/d)
der Besoldungsgruppe A15+AZ neu zu besetzen.**

Erforderliche Voraussetzungen:

- Lehrbefähigung zum Unterricht an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- mehrjährige Erfahrung in einer Funktionsstelle an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (möglichst mit Leitungserfahrung als Rektor/Konrektor bzw. Rektorin/Konrektorin)
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung von schulart- und länderübergreifenden Schulpartnerschaften
- vertiefte Kompetenzen in Personalführung, Beratung und Fortbildung

- sehr gute IT/ EDV-Kenntnisse (MS-Office-Programme, ASV, Mebis, Microsoft 365, CMS)

Der Schulträger erwartet darüber hinaus:

- Vertretung und Umsetzung der Werte und Ziele der Lebenshilfe-Donau-Iller
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung des Bereichs Kindheit und Jugend, dem Leitungsteam, sowie mit den Gremien der Lebenshilfe Donau-Iller
- fundierte pädagogische und soziale Kompetenzen
- aufgeschlossene und teamfähige Führungspersönlichkeit mit sicherem Auftreten
- Freude an der Führung eines motivierten Teams
- Begeisterungsfähigkeit
- organisatorische und pädagogische Verantwortung des Bereiches
- Vertretung der Einrichtung in der Öffentlichkeit
- innovative, konzeptionelle und strategische Weiterentwicklung der Einrichtung gemäß der Vision der Lebenshilfe Donau-Iller

Der Schulträger bietet:

- eine Aufgabe mit Anspruch und Abwechslung
- ein kompetentes, engagiertes und erfahrenes Leitungsteam
- Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten u. a. in unserem innerbetrieblichen Fortbildungsinstitut L³ (für LebensLangesLernen)
- flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege, die den Spaß an der täglichen Arbeit gewährleisten
- viel Platz für neue Ideen und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten
- eine professionelle Einarbeitung mit Rotationskonzept durch ein starkes Team

Staatliches Personal kann dem privaten Träger zugeordnet werden. Die Besoldung erfolgt durch den Freistaat Bayern, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis 28. Februar 2021** an

Lebenshilfe Donau-Iller e.V.
Gesamtleitung Kindheit und Jugend
Herr Frimmel
Holsteinerstraße 1
89250 Senden

Bei Interesse oder Rückfragen steht Ihnen Herr Frimmel unter der Telefonnummer 07307 9757-711 gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie eine Kopie Ihrer Bewerbung auf dem Dienstweg an die Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

**Stellenausschreibung für Lehrkräfte (m/w/d)
mit dem Fach Kath. Religion /
für Religionslehrkräfte im Kirchendienst**

**Stellenausschreibung für Lehrkräfte mit dem Fach Kath. Religion /
für Religionslehrkräfte im Kirchendienst**

Zum 01.09.2021 ist die Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin für die Aus- und Fortbildung von Religionslehrkräften an Grundschulen im Fachbereich I „Grund-, Mittel- und Förderschulen / Religionspädagogisches Seminar“ der Abteilung Schule und Religionsunterricht, Hauptabteilung V – Schule, mit einem Religionslehrer/einer Religionslehrerin aus dem staatlichen oder kirchlichen Dienst zu besetzen.

Die Ausbildung am Religionspädagogischen Seminar qualifiziert Personen mit religionspädagogischer und didaktischer Grundqualifikation bzw. Lehramtsstudium zur Erteilung von katholischem Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Förderschulen. Darüber hinaus begleitet der Fachbereich alle Berufsgruppen, welche das Fach an diesen Schularten unterrichten durch regelmäßige Fortbildungsangebote und Unterrichtsberatungen.

Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin ist tätig in der Ausbildung und Betreuung von staatlichen Lehramtsanwärterinnen und –anwärtern an Grund- und Mittelschulen (Schwerpunkt Grundschule) im Fach Katholische Religionslehre und wirkt mit im Bereich der religionspädagogischen Fortbildungen.

Aufgaben:

- Sie sind für die Durchführung des Fachseminars Katholische Religionslehre mitverantwortlich und gestalten Seminartage für Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen an Grundschulen.
- Sie besuchen Religionslehrkräfte beratend in ihrem Unterricht und nehmen fachliche Prüfungen im staatlichen sowie kirchlichen Bereich ab.
- Sie entwickeln Unterrichtshilfen zu aktuellen Themen und konzeptionellen Fragestellungen des Religionsunterrichts.
- Sie wirken in verschiedenen Bereichen der Lehrerfortbildung mit.
- Sie arbeiten in verschiedenen Gremien der Abteilung Schule und Religionsunterricht mit.
- Sie nehmen an überregionalen Konferenzen der Religionspädagogischen Seminare der (Erz-)Diözesen Bayerns teil.
- Ihre Arbeitszeit umfasst eine Freistellung im Umfang von 19 Wochenstunden vom staatlichen bzw. kirchlichen Schuldienst. Sie haben damit weiterhin einen schulischen Einsatz von in der Regel 6 Wochenstunden.

Erwartungen:

- Sie sind für das Lehramt an Grundschulen mit Hauptfach Katholische Religionslehre oder als Religionslehrkraft im Kirchendienst ausgebildet und verfügen über eine mehrjährige Erfahrung im Religionsunterricht an der Grundschule.
- Sie interessieren sich für konzeptionelle und didaktisch-methodische Fragestellungen des Religionsunterrichtes.
- Sie sind kommunikativ und haben Freude daran, im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Erteilung von Religionsunterricht anzuleiten und zu begeistern.
- Sie arbeiten in eigener Verantwortung in einem aufgeschlossenen kollegialen Team.
- Sie unterrichten gerne und engagiert das Fach Katholische Religionslehre, weil Sie im christlichen Glauben eine leitende Lebensorientierung sehen.

Was wir bieten:

- Eine Freistellung im Umfang von 19 Wochenstunden vom staatlichen bzw. kirchlichen Schuldienst.
- Für kirchliche Lehrkräfte eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe E 12 ABD (analog TVöD-VKA) bzw. für staatliche Lehrkräfte eine Zulage in der Höhe der Differenz zur nächsten Besoldungsstufe im Umfang der Freistellung.
- Zuschuss zu Ihren Fahrtkosten bei einem auswärtigen Wohnsitz.
- Die Ernennung zu Seminarrektor/zur Seminarrektorin im kirchlichen Dienst.
- Möglichkeit zur kostenlosen Supervision im 1. Arbeitsjahr und zu regelmäßiger Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Dienstsitz ist Augsburg, ein Dienstbüro wird in der Abteilung Schule und Religionsunterricht bereitgestellt.

Für weitergehende Informationen steht Ihnen Herr Ludwig Sauter, Schulamtsdirektor i. K., Leiter des Fachbereichs I der Abteilung Schule und Religionsunterricht, gerne zur Verfügung (0821 3166-5130; ludwig.sauter@bistum-augsburg.de).

Bitte reichen Sie Ihr ausführliches Bewerbungsschreiben spätestens bis **26.02.2021** ein an das

**Bischöfliche Ordinariat Augsburg
Abteilung Schule und Religionsunterricht
Marina Settele Geschäftsstellenleiterin
Hoher Weg 14, 86152 Augsburg
Tel. 0821/3166-5115**

Nach Sichtung und Prüfung der Bewerbungen werden ausgewählte Kandidaten/Kandidatinnen von der Abteilung Schule und Religionsunterricht zu einem Gespräch eingeladen.

Stellenausschreibung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

An der **Fachvertretung für Berufliche Bildung und ihre Didaktik** der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist **ab dem Wintersemester 2021/2022** die Stelle einer/eines

Akademischen Rätin / Akademischen Rates (m/w/d)

als Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA)

(Besoldungsgruppe A 13/100%)

unbefristet zu besetzen.

Der bayernweit einzige Studiengang für das Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Sozialpädagogik, nämlich *Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik* (Bachelor und Master of Education), befindet sich derzeit in einer Phase des grundlegenden Neuaufbaus. Angestrebt wird die Stärkung der Fachdidaktik des sozialpädagogischen Unterrichts sowie des schulischen Praxis- und Forschungsbezuges. Für den Bewerber bzw. die Bewerberin besteht somit die Chance, sich an der Reorganisation und fachlichen Neuausrichtung des Studienganges maßgeblich zu beteiligen und die bayerische Lehrer- und Lehrerinnenbildung in der Fachrichtung nachhaltig mitzugestalten.

Aufgabenbeschreibung:

- Übernahme von Lehrveranstaltungen (18 SWS) in allen Bereichen der Fachdidaktik des Unterrichts in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik (Pädagogik, Psychologie, Heilpädagogik, Recht usw.)
- Durchführung von Modulprüfungen sowie die Beratung von Studierenden
- Betreuung von Studierenden im Rahmen ihrer Schul- und Unterrichtspraktika
- Pflege und Ausbau von schulischen Kooperationen mit beruflichen Schulen der Fachrichtung
- Aufbau einer Kooperation mit dem Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten
- Wissenschaftliche Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung und inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs
- Mitwirkung in den Gremien der universitären Selbstverwaltung

Anforderungsprofil:

- Abschluss als Berufspädagoge bzw. Berufspädagogin mit Studienabschluss berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik
- Erste Staatsprüfung bzw. Masterabschluss und Zweite Staatsprüfung jeweils mit mindestens gutem Erfolg sowie eine mindestens dreijährige Unterrichtstätigkeit an Schulen nach dem Zweiten Staatsexamen

- fundierte Unterrichts- und Schulpraxis im Bereich der beruflichen Schulen der Fachrichtung Sozialpädagogik
- Erfahrungen in der Lehrerbildung wünschenswert
- Vertrautheit mit dem (bayerischen) System der beruflichen Schulen/Fachrichtung Sozialpädagogik und Fragen des schulischen Qualitätsmanagements
- Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (Promotion erwünscht)
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie organisatorische Fähigkeiten zur Weiterentwicklung der teamförmigen Arbeitsorganisation und zur Gestaltung der Kooperation mit (regionalen) beruflichen Schulen und den Schulbehörden

Allgemeines:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt eingestellt. Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg wurde von der Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Sie setzt sich besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben ein.

Bewerbung:

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) senden Sie bitte elektronisch (zusammengefasst zu einer Datei im PDF-Format, max. 6 MB) an die untenstehende E-Mail-Adresse.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter den unten angegebenen Kontaktdaten an den Leiter der Fachvertretung für Berufliche Bildung und ihre Didaktik, Prof. Dr. Frithjof Grell.

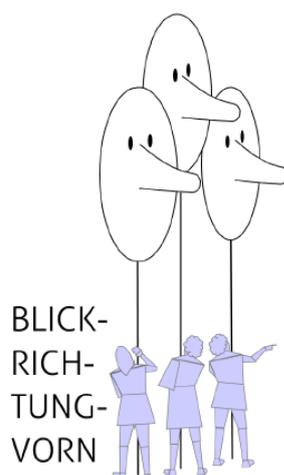
Bewerbungsfrist: 01.03.2021**Kontaktadresse:**

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Fachvertretung für Berufliche Bildung und ihre Didaktik
Prof. Dr. Frithjof Grell
Markusstraße 8a
96047 Bamberg
Telefon: 0951 863-1819
E-Mail: frithjof.grell@uni-bamberg.de

8. Bayerische Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen

Oberbayerischer Schulanzeiger - Ausschreibung:

8. Bayerische Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen
vom 12.07. – 16.07.2021 – Thema: Blickrichtung vorn



Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Oberbayern in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom 12. bis 16. Juli 2021 die 8. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen.

Ziel der Bayerischen Schultheatertage ist es, Schultheatergruppen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmern ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops und Vorträgen im virtuellen Raum teilzunehmen. Die Schultheatertage finden auf Grund der pandemiebedingten Lage **digital** statt. Auch in diesem Format verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Details und weitere Anregungen zur Bewerbung finden interessierte Spielgruppen auf der Webseite von PAKS e. V. unter www.paks-bayern.de/blickrichtung-vorn-2021

Bewerbungsschluss ist der **21.05.2021**.

Digitale Fortbildungsveranstaltung des BLLV



Einladung zur digitalen Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

Dienstag, 09.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV lädt Sie zu einer digitalen Fortbildungsveranstaltung ein, die für alle Interessierten offen steht und kostenfrei ist.

Primarstufe

14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

*„Storytelling im Englischunterricht der Grundschule“, OStR Gisela Ehlers
Landesfachberaterin EN Grundschule und Sek 1 am Institut für Qualitätsentwicklung
des Landes Schleswig-Holstein i.R.*

Sekundarstufe

15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

*"Neue Aufgabenformate in der mündlichen, schulhausintern erstellten Prüfung im
Fach Englisch QA/ MSA.", Steffi Duske, Konrektorin*

Bitte Anmeldung bis 26.02.2021 mit Angabe der Veranstaltung und Emailadresse
über christoph.vatter@web.de.

Sie erhalten vor der Veranstaltung via Email die Zugangsmodalitäten für die
Onlinekonferenz.

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Wir danken den Verlagen Cornelsen und Westermann herzlich für die Zusammenarbeit!